Deutscher Bundestag **Drucksache 16/376**
16. Wahlperiode 18. 01. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/35 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seeaufgabengesetzes

A. Problem

Die Verordnung (EG) Nr. 725/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen, welche Regelungen des SOLAS-Übereinkommens (SOLAS: Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See) auf europäischer Ebene umsetzt, sieht in Artikel 9 Abs. 1 die Durchführung von Kontrollen durch die Mitgliedstaaten und in Artikel 9 Abs. 4 die Durchführung von Inspektionen durch Beauftragte der Europäischen Kommission vor. Dazu müssen auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

B. Lösung

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass Bedienstete der national zuständigen Behörde und die von der EU-Kommission beauftragten Inspekteure die notwendigen Inspektionen auf Seeschiffen durchführen können, durch Annahme des Gesetzentwurfs. Zugleich soll eine Rechtsgrundlage für künftige auf weiteren internationalen Verpflichtungen beruhende Betretungsrechte geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 16/35 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 18. Januar 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold Vorsitzender	**Rainder Steenblock** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rainder Steenblock

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/35 in seiner 8. Sitzung am 15. Dezember 2005 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/35 ist es, Ergänzungen der Verordnung (EG) Nr. 725/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen in nationales Recht umzusetzen. Die EG-Verordnung sieht in Artikel 9 Abs. 1 die Durchführung von Kontrollen durch die Mitgliedstaaten und in Artikel 9 Abs. 4 die Durchführung von Inspektionen durch Beauftragte der EU-Kommission vor. Der Gesetzentwurf soll die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Bedienstete der national zuständigen Behörde und die von der EU-Kommission beauftragten Inspekteure die notwendigen Inspektionen auf Seeschiffen durchführen können. Zugleich soll eine Rechtsgrundlage für künftige, auf weiteren internationalen Verpflichtungen beruhende Betretungsrechte geschaffen werden.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 18. Januar 2006 beraten.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/35 nahm der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** einstimmig an.

Berlin, den 18. Januar 2006

Rainder Steenblock
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333